



Vorlage Nr.: 2014/123

21.08.2014

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	18.09.2014	5
Kreisausschuss	FBL E	22.09.2014	4

Erstellen einer Digitalen Bodenfunktionskarte für den Kreis Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Der vom Kreisausschuss am 23.09.2013 gefasste Beschluss wird wie folgt geändert:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Arbeitsschritte zur Erstellung einer digitalen Bodenfunktionskarte zu erstellen. Hierzu werden die aktuell im Haushalt 2014 angesetzten 100.000 Euro unabhängig der Vorlage eines Bewilligungsbescheides des Landes NRW für die Erstellung der digitalen Bodenfunktionskarte wie folgt verwendet:

Haushaltsjahr 2014:	20.000 Euro
Haushaltsjahr 2015:	40.000 Euro
Haushaltsjahr 2016:	40.000 Euro

Die Verwaltung wird weiterhin versuchen, die Maßnahme durch das Land NRW fördern zu lassen.

Süderkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Untere Bodenschutzbehörde beabsichtigt für einen effizienteren Schutz der Böden im Kreis Recklinghausen eine digitale Bodenfunktionskarte im Maßstab 1:5.000 erstellen zu lassen.

Wie bereits am 12.09.2013 dem Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten sowie am 23.09.2013 dem Kreisausschuss mit der Beschlussvorlage umfassend dargelegt wurde, handelt es sich bei dem Schutz von Böden und Bodenfunktionen um eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Kreise und kreisfreien Städte in ihrer Funktion als Untere Bodenschutzbehörden. Die Erstellung einer digitalen Bodenfunktionskarte selbst ist zwar nicht gesetzlich gefordert, ist aber Grundlage für die Wahrnehmung von wesentlichen/pflichtigen Aufgaben des vorsorgenden Bodenschutzes.

Darüber hinaus sind Informationen der Bodenfunktionskarte von erheblicher Bedeutung vor allem bei folgenden kommunalen Planungen:

- Bauleitplanung
- Landschaftsplanung / Biotopentwicklung
- Strategische Umweltprüfung
- Gewässerrenaturierung etc.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben in den verschiedenen Planungs- und Genehmigungsverfahren Informationen zur Ausprägung der natürlichen Bodenfunktionen und Archivfunktionen in geeignetem Maßstab benötigt.

Mit einem Planungsmaßstab von 1:5.000 sollen zukünftig aussagekräftige und rechtssichere Bewertungen möglich sein.

Abschließend hatte der Kreisausschuss mit seinem Beschluss vom 23.09.2013 die Verwaltung wie folgt beauftragt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Arbeitsschritte zur Erstellung einer digitalen Bodenfunktionskarte vorzubereiten. Insbesondere einen Förderantrag auf der Basis der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes zu erstellen.

Bei einer Förderung in Höhe von 80 % wird die Verwaltung beauftragt, die Ausschreibung und die Vergabe zur Erstellung einer digitalen Bodenfunktionskarte im Jahre 2014 durchzuführen.“

Die ersten Arbeitsschritte wurden seitens des FD 70 geleistet, die ressortübergreifenden Abstimmungen und die Einbindung der kreisangehörigen Städte erfolgten. Sämtliche Vorbereitungen, wie z. B. die Ausschreibungsvorbereitungen im Ressort 70.1 wurden bereits vorgenommen, so dass mit der Erstellung der Bodenfunktionskarte begonnen werden könnte.

Am 20.03.2014 teilte die Bezirksregierung Münster mit, dass diese Maßnahme, die im Herbst 2013 zur Dringlichkeitsliste hinsichtlich der Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Bodenschutzes angemeldet wurde, aktuell nicht gefördert werde. Die vom Land NRW für Maßnahmen des Bodenschutzes zur Verfügung gestellten Gelder wurden aufgrund von notwendigen Sparmaßnahmen gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert. So werden in diesem Jahr voraussichtlich nur 2 Maßnahmen

(Städte Brilon und Duisburg) im Rahmen der Gefahrenabwehr eine Förderung erhalten. Andere Kommunen (z. B. Köln, Rhein-Sieg-Kreis) mit ähnlichen Projekten wie das des Kreises Recklinghausen scheiterten mit ihren Förderanträgen ebenfalls.

Seitens der Bezirksregierung Münster wie auch des Umweltministeriums NRW wurde signalisiert, dass eventuell in der zweiten Jahreshälfte doch noch eine Förderung aus Mitteln des Bundes zum Tragen kommen könnte, sofern derzeitige bewilligte Maßnahmen im Jahr 2014 nicht mehr realisiert werden.

Allerdings ergab die zuletzt am 01.07.2014 erfolgte Nachfrage bei der Bezirksregierung Münster, dass keine Gelder mehr aus Mitteln des Bundes zur erneuten Vergabe zur Verfügung stehen werden, somit nicht mehr von einer Förderung der vom Kreis Recklinghausen angestrebten Maßnahme auszugehen sei. Darüber hinaus sei zu erwarten, dass auch für das Jahr 2015 keine entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen werden.

Da die Erstellung einer digitalen Bodenfunktionskarte zur rechtssicheren Erfüllung der (pflichtigen) Aufgaben der unteren Bodenschutzbehörde unumgänglich ist, zudem Haushaltsmittel für das Jahr 2014 grundsätzlich bereit gestellt wurden und die Erstellung der Bodenfunktionskarte in mehreren Arbeitsschritten zu erfolgen hat, sollten die Arbeiten zur Erstellung der digitalen Bodenfunktionskarte aus der Sicht der Verwaltung auch unabhängig einer Förderung seitens des Landes NRW in weiteren Arbeitsschritten fortgesetzt.

1. Der bereits im Haushalt 2014 veranschlagte kreiseigene Anteil in Höhe von 20.000 Euro soll auch ohne Förderzusage durch das Umweltministerium NRW für die ersten Aufträge zur Erstellung der digitalen Bodenfunktionskarte Verwendung finden.
2. Unabhängig des aktuellen Signals seitens der Bezirksregierung Münster sowie des Landes NRW, dass auch im Jahr 2015 für entsprechende Maßnahmen keine Mittel zur Verfügung stehen werden, erfolgt vorsorglich die erneute Anmeldung zur Dringlichkeitsliste hinsichtlich der Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Bodenschutzes für das Jahr 2015.
3. Die aufgrund des Kreisausschussbeschlusses vom 23.09.2013 für das Haushaltsjahr 2014 angesetzten 100.000 Euro sollten unabhängig der Vorlage eines Bewilligungsbescheides des Landes NRW für die Erstellung der digitalen Bodenfunktionskarte wie folgt verwendet werden:

Haushaltsjahr 2014:	20.000 Euro
Haushaltsjahr 2015:	40.000 Euro
Haushaltsjahr 2016:	40.000 Euro
4. Für das Haushaltsjahr 2015 sind bereits Mittel in Höhe von 40.000 Euro angemeldet worden.